



Paritätische **Lebenshilfe**
Schaumburg-Weserbergland GmbH



PLSW-REGELWERK

Compliance Richtlinie

Vorwort

Compliance Richtlinie

Liebe Mitarbeitende,

wir freuen uns, Ihnen die Compliance Richtlinie der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH vorstellen zu dürfen.

In einer Zeit, in der Unternehmen mit zunehmend komplexen rechtlichen und ethischen Anforderungen konfrontiert sind, sind Richtlinien und Standards zu einem angemessenen Verhalten im beruflichen Kontext von entscheidender Bedeutung. Transparente und eindeutige Leitlinien helfen uns auf allen Ebenen erfolgreich und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten sowie den langfristigen Erfolg der Gesellschaft zu sichern.

Unsere Compliance Richtlinie ist unser rechtlicher und ethischer Kompass, um sicherzustellen, dass wir stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Verbandsstandards handeln. Die Richtlinie vereint erstmals unsere wichtigsten Grundsätze und Prinzipien in einem Dokument und bezieht sich sowohl

auf unser Verhalten und Handeln innerhalb der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH als auch auf den Umgang mit Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie der Öffentlichkeit.

Die Umsetzung und Einhaltung von Compliance ist eine Aufgabe für alle Mitarbeitenden. Deswegen ist es uns ein großes Anliegen, dass sich jede und jeder Einzelne mit den Inhalten dieser Richtlinie vertraut macht und sie als Grundlage für unser tägliches Handeln nutzt.

Wir danken Ihnen für Ihre uneingeschränkte Unterstützung bei der Umsetzung dieser Richtlinie und freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die Compliance als Teil unserer Kultur zu leben.



Rainer Flinks
Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung
Verwaltungsratsvorsitzender

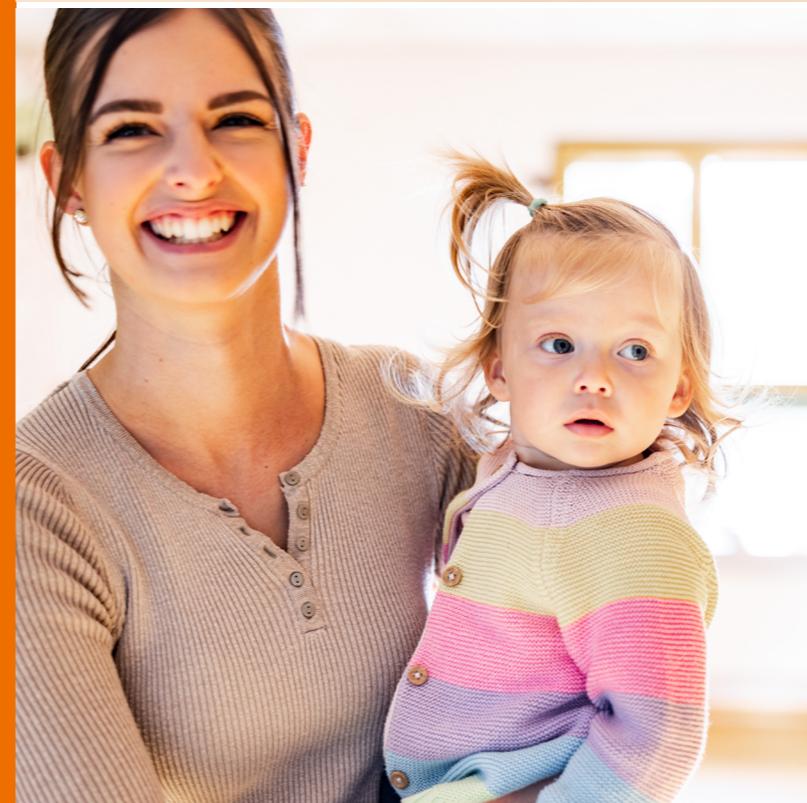


Nikolai Kohl
Geschäftsführer

Compliance-Richtlinie

Verhaltensregeln als Handlungsorientierung

Präambel	5
Gleichbehandlung und Förderung von Diversität	6
Allgemeine Verhaltensanforderungen	7 – 8
Vermeidung von Interessenskonflikten und Korruptionsprävention	9
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	10
Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit	11
Umgang mit Zuwendungen	12
Umgang mit Spenden	13
Verhalten gegenüber Wettbewerbern	14
Umweltschutz und Nachhaltigkeit	15
Datenschutz und Informationssicherheit	16
Umgang mit Compliance-Verstößen	17



Präambel

Nah am Menschen

dieser Leitsatz überschreibt die Aufgabe der Paritätischen Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland GmbH – kurz PLSW.

Die PLSW ist ein soziales Dienstleistungsunternehmen für Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Angehörigen und die Kostenträger der Eingliederungshilfe. Mit rund 47 Einrichtungen ist die PLSW einer der größten sozialen Arbeitgeber im Landkreis Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden und in der Region Hannover. Im Laufe der Jahre ist bei der PLSW ein umfassendes Netz ambulanter, teil- und vollstationärer Dienstleistungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen entstanden. In den Geschäftsbereichen „Kinder & Familie“, „Flexible Hilfen & Beratung“, „Arbeit, Bildung & Qualifizierung“, „Wohnen & Begleiten“ werden Menschen individuell betreut, begleitet und gefördert. Grundlage unseres Handelns bilden das Leitbild und die Unternehmenskultur.

Mit festgelegten Standards dient diese Compliance-Richtlinie als verbindlicher Orientierungsrahmen für Mitarbeitende, um Rechtsverstöße zu vermeiden. Ziel dieser Richtlinie ist es, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, ethische Standards einzuhalten und Interessenskonflikte zu vermeiden. Die Compliance-Richtlinie gilt für die PLSW und gleichermaßen für die Tochtergesellschaften.

Wir setzen voraus, dass alle Mitarbeitenden die Grundsätze sozialen, ethischen und ökologischen Verhaltens beachten. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln, unsere Dienstleistungen und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren.

Allen Mitarbeitenden werden die hier aufgeführten Regelungen im Rahmen von Schulungen oder Unterweisungen bekannt gemacht.

Gleichbehandlung und Förderung von Diversität

Im Sinne des Leitbilds steht der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns. Alle Menschen sind gleichwertig und gleich wichtig, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der Hautfarbe, Kultur, sexueller Identität, der Religionszugehörigkeit

oder der Weltanschauung. Diskriminierung und Ungleichbehandlung in jeglicher Form lehnen wir in der PLSW ab. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte aller zu respektieren, bilden Grundsätze unserer Arbeit.



Allgemeine Verhaltensanforderungen

Menschenrechte

Alle in der PLSW achten auf die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutze der Menschen. Dies gilt auf nationaler Ebene im Besonderen für das Grundgesetz. Auf internationaler Ebene achten wir die Menschenrechte sowie die Behindertenrechtskonvention und Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Grundsätze zur Arbeit

Wir respektieren das Mindestalter für Beschäftigung in allen Bereichen der PLSW und sehen deren Einhaltung als selbstverständlich an. Zudem distanzieren wir uns klar und deutlich von Menschenhandel und Zwangsarbeit. Unsere Mitarbeitenden haben das Recht, ihr Beschäftigungsverhältnis gemäß den vertraglichen Regelungen jederzeit zu beenden.

Lohn und Sozialleistungen

Unser Ziel ist es, für Gehaltssicherheit zu sorgen, indem wir sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden mindestens den gesetzlichen Mindestlohn erhalten und keine unzulässigen Kürzungen und Abzüge vorgenommen werden. Überstunden werden in Ausnahmefällen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben geleistet. Dazu legen wir Wert auf einen angemessenen Ausgleich. Um Transparenz zu gewährleisten, erhalten alle Mitarbeitenden monatlich klare und detaillierte Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgeltes. Wir möchten sicherstellen, dass alle Bestandteile des Gehalts, wie Basisgehalt, Zulagen und Sonderzahlungen transparent aufgeschlüsselt sind.

Die primäre Aufgabe unserer Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ist es, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erbringen sowie die Qualifizierung und Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt. Nicht das wirtschaftliche Ergebnis steht bei der Werkstatteleistung im Vordergrund, sondern die berufliche Entwicklung durch individuelle Maßnahmen. Der Status unserer Beschäftigten in der WfbM ist gesetzlich geregelt. Sie stehen in einem arbeitnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis. Das

ausgezahlte Entgelt ist relativ gering, da keine Erwerbsarbeit stattfindet. Aufgrund des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses haben Werkstattbeschäftigte derzeit keinen Anspruch auf Mindestlohn. Die Entlohnung entspricht den geltenden gesetzlichen Regelungen. Wie alle Bürger und Bürgerinnen haben auch Werkstattbeschäftigte Anspruch auf zusätzlich existenzsichernde Leistungen des Staates und verfügen somit grundsätzlich über ein existenzsicherndes Einkommen.

Wir stellen sicher, dass allen Mitarbeitenden die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zur Verfügung stehen.

Arbeitszeit

Mitarbeitende haben das Recht auf angemessene Pausen- und Ruhezeiten, weshalb wir hinter den geltenden Gesetzen/den tarifrechtlichen und/oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen stehen und diese umsetzen. Dabei können Mehrstunden in Abstimmung mit dem Betriebsrat geleistet werden.

Interessenvertretungen

Wir unterstützen das Recht unserer Mitarbeitenden, Interessenvertretungen zu bilden und Kollektivvereinbarungen zu treffen. Ebenso empowern wir unsere Klienten und Klientinnen in ihrem Recht, Werkstatträte, Frauenbeauftragte und Bewohnervertretungen zu gründen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitglieder aller Gremien vor jeglicher Form von Diskriminierung und Benachteiligung geschützt werden, um ihre Rechte in Übereinstimmung mit den Gesetzen ausüben können.

Verschwiegenheit

Alle Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt über das Beschäftigungsverhältnis hinaus.

Ebenso respektieren wir die Rechte und den Schutz von geistigem Eigentum, welches durch kreative oder intellektuelle Leistung entsteht.

Ausübung von Nebentätigkeiten

Die Arbeitsverträge unserer Mitarbeitenden enthalten spezifische Bestimmungen zur Ausübung entgeltlicher Nebentätigkeiten. Diese Regelungen dienen dazu, potenzielle Interessenskonflikte zu verhindern und sicherzustellen, dass die Haupttätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Vor der Aufnahme einer Nebentätigkeit ist es erforderlich, eine schriftliche Zustimmung des Arbeitgebers einzuholen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Nebentätigkeit nicht im Widerspruch zu den Verpflichtungen der Mitarbeitenden steht und keine Verletzung von Vertraulichkeit oder Loyalität darstellt.

Telefonie und Internetnutzung

Um sicherzustellen, dass die Nutzung von Telefonie und Internet am Arbeitsplatz sowohl für die Mitarbeitenden als auch für das Unternehmen reibungslos verläuft, haben wir spezifische Regelungen in unserer Betriebsvereinbarung „Einführung von Telekommunikations- und Informationstechniksystemen“ festgehalten. Durch die Einhaltung dieser Richtlinien können sowohl Mitarbeitende als auch die PLSW von einer sicheren Nutzung profitieren.

Für die Nutzung von Telefonie und Internet gelten die, in der Betriebsvereinbarung zur „Einführung von Telekommunikations- und Informationstechniksystemen“, verschriftlichten Regelungen.

Umgang mit Suchtmitteln

Die Sicherheit von Mitarbeitenden, Klienten und Klientinnen ist für uns von großer Bedeutung, weshalb Mitarbeitende sicherstellen müssen, dass sie zu Dienstbeginn nicht unter dem Einfluss von Suchtmitteln stehen, um die Sicherheit sowohl für sich selbst als auch für andere zu gewährleisten und um ihre arbeitsvertraglichen Pflichten erfüllen zu können.

Um eine gesunde und angenehme Umgebung für alle zu gewährleisten, verzichten wir auf das Rauchen in Gebäuden und Fahrzeugen der PLSW. Dies schließt auch die Verwendung von E-Zigaretten mit ein. Ebenso legen wir Wert darauf, nicht vor Kindern zu rauchen. Für das Rauchen sind gekennzeichnete oder festgelegte Flächen in den Außenbereichen eingerichtet.

Einsatz gemeinnütziger finanzieller Mittel

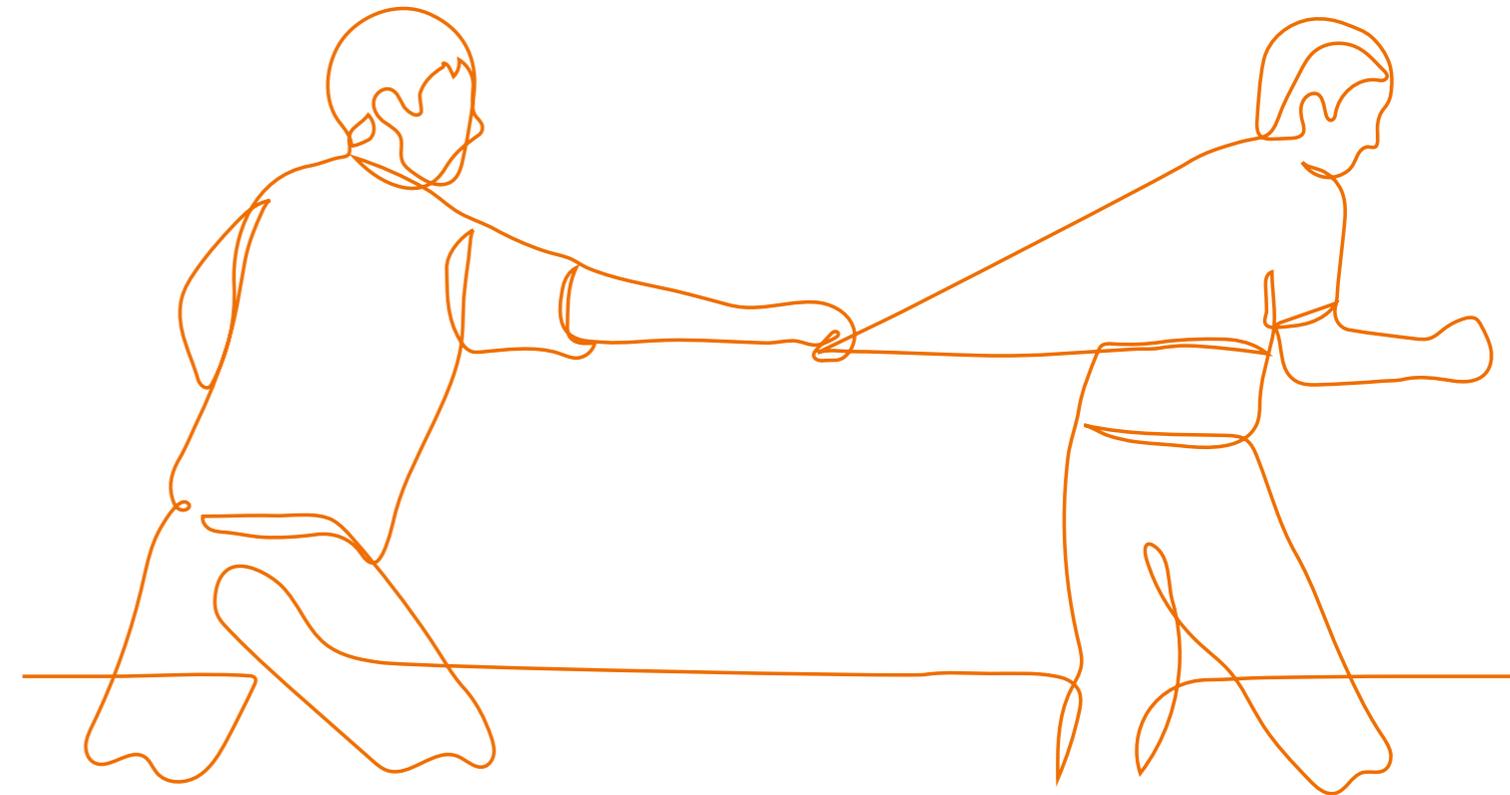
Es ist von größter Bedeutung, die finanziellen Mittel ausschließlich für den definierten Zweck der Gesellschaft zu verwenden. Wir handeln verantwortungsvoll und setzen die finanziellen Ressourcen wirtschaftlich und angemessen ein, um sicherzustellen, dass die Qualität und Wirksamkeit unserer Leistungen gewährleistet ist.

Wir kümmern uns gewissenhaft um unser materielles und immaterielles Vermögen, um den Anforderungen von Stakeholdern gerecht zu werden.

Vermeidung von Interessenskonflikten und Korruptionsprävention

Alle Arten von Korruption lehnen wir strikt ab. Dies schließt Erpressung und Bestechung mit ein. Unsere Mitarbeitenden dürfen ihre Funktionen und den damit verbundenen Handlungsspielraum nicht für persönliche Vorteile oder das Geben von Verspre-

chen nutzen. Dies beinhaltet auch Geschäfte mit Familienangehörigen und Freunden sowie Auftragsvergabe an nahestehende Personen wie Ehepartner und Ehepartnerinnen, Verwandte oder Freunde. Wir legen Wert auf Integrität und Transparenz.



Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Alle in der PLSW sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich und tragen im jeweiligen Aufgabenbereich ihrer Stelle dazu bei. Durch den Aufbau und die Anwendung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystemen werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und

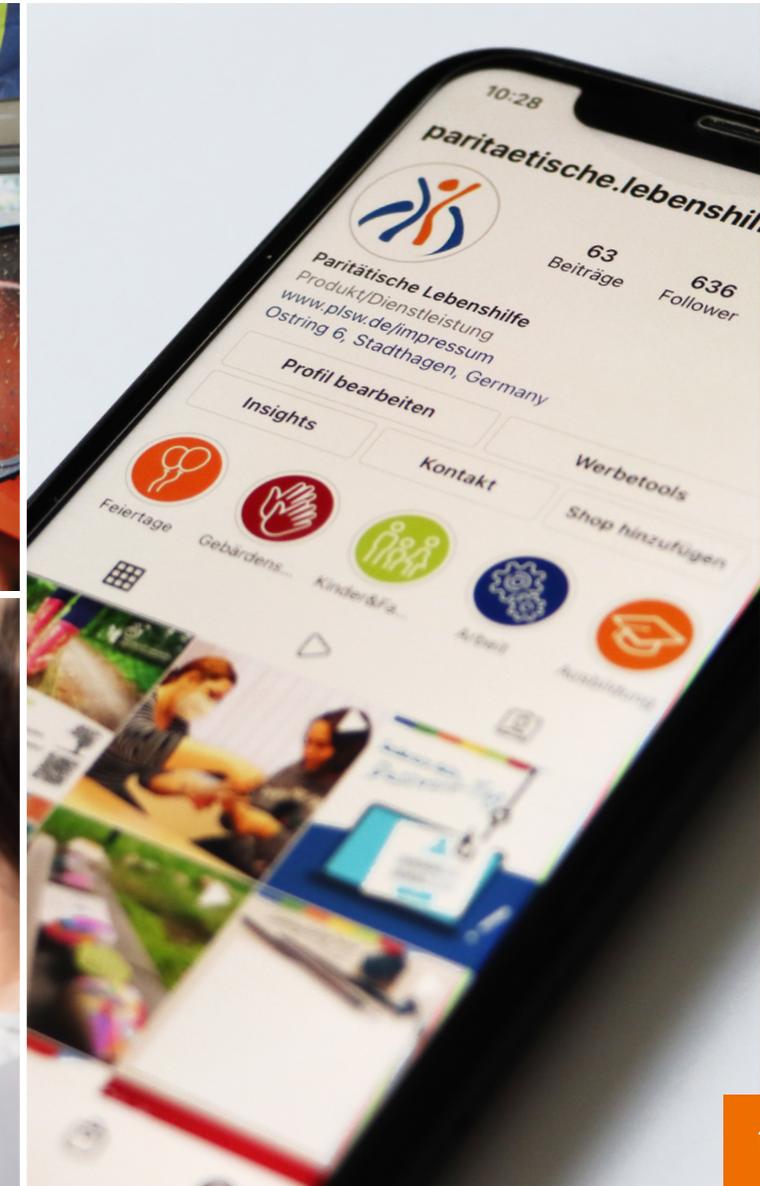
Gesundheitsschäden getroffen. Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsplätze tragen insbesondere dazu bei. Wiederkehrende Unterweisungen in den geltenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen für alle Mitarbeitenden sind dazu ein wichtiger Bestandteil.



Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Wir legen Wert auf eine klare und öffentliche Kommunikation. Zusagen oder die Durchführung von geplanten Kommunikations- und Marketingmaßnahmen werden mit der zuständigen verant-

wortlichen Person abgestimmt. Presseanfragen werden von der Abteilung „Marketing & Öffentlichkeitsarbeit“ bearbeitet.



Umgang mit Zuwendungen

Mitarbeitende dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern, versprechen lassen oder annehmen. Auch Dritten ungerechtfertigte Vorteile zu gewähren, ist nicht ge-

stattet. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsbölicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. Geschenke dürfen sich in einem Wertrahmen bis zu 35 € befinden.



Umgang mit Spenden

Die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und Regelungen u. a. zur Gemeinnützigkeit und zum Spendenwesen, sowie Bestimmungen der Zuwendungsgebenden zum Einsatz und Nach-

weis der Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel, werden eingehalten.



Verhalten gegenüber Wettbewerbern

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs halten wir ein. Geltende Kartellgesetze wenden wir an. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Kundinnen und Lieferanten,

mit denen Kunden und Kundinnen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.



Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Generell gehen wir verantwortungsvoll mit dem Verbrauch von Ressourcen während der Dienstleistungserbringung um. Wir dokumentieren den Energieverbrauch in unseren Einrichtungen und finden wirtschaftliche Lösungen, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Die PLSW führt regelmäßig Energieaudits nach BAFA Energieaudit DIN EN 16247 durch.

Die PLSW folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind ermittelt und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei

ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Die PLSW führt ein Verpackungsregister (LUCID) nach dem Verpackungsgesetz. Dies wird extern überwacht durch die zentrale Stelle Verpackungsregister.

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmmissionen) werden vor ihrer Freisetzung typisiert, routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Die Abgasreinigungssysteme werden überwacht.

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen werden vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt. Darüber hinaus sind Maßnahmen eingeführt, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.



Datenschutz und Informationssicherheit

Alle Menschen können grundsätzlich selbst entscheiden, welche ihrer persönlichen Daten zu welchem Zeitpunkt welchem Personenkreis zugänglich sein sollen. Wir gewähren allen Kunden und Kundinnen, Mitarbeitenden und Lieferanten Transparenz (Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Treu und Glauben),

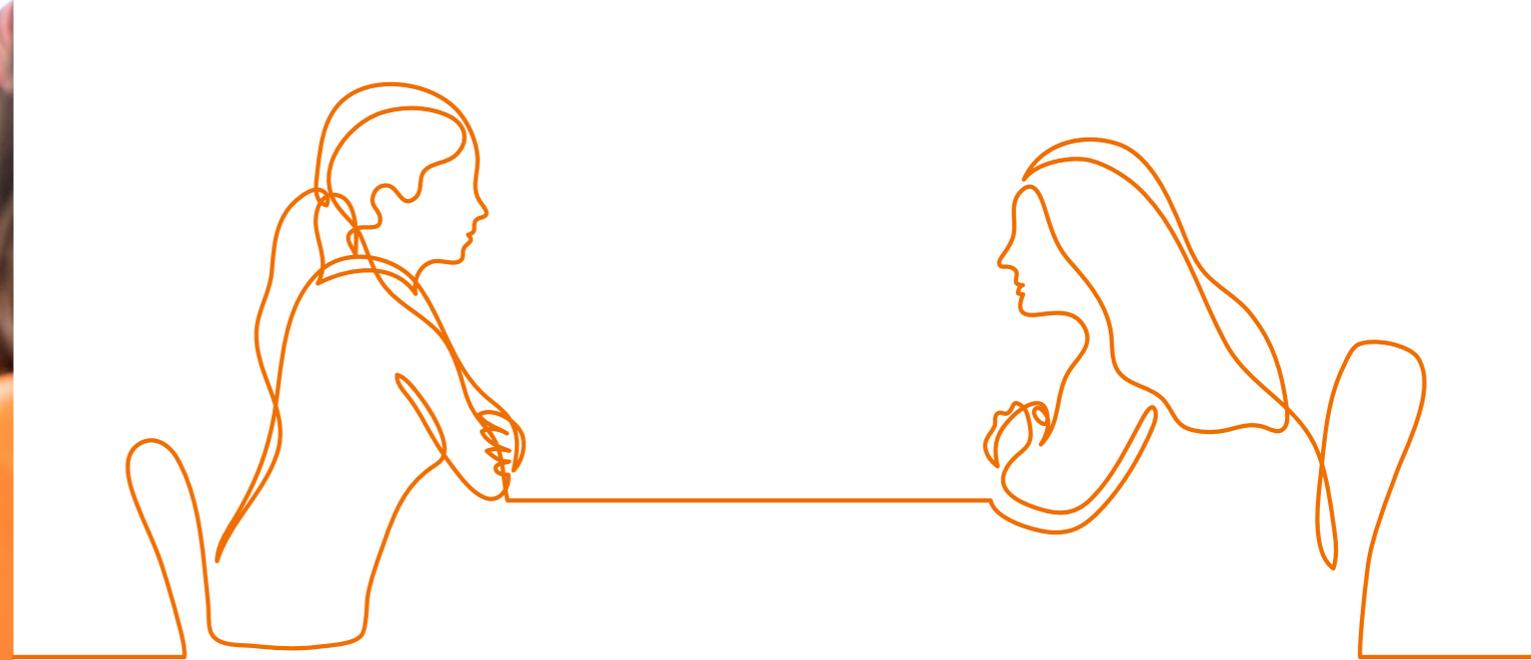
Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten. Wir halten uns an die Datenschutzgrundverordnung der EU und an das Bundesdatenschutzgesetz. Die Umsetzung bildet sich in unserer Datenschutzrichtlinie und den Datenschutzprozessen ab.



Umgang mit Compliance-Verstößen

Alle Mitarbeitenden der PLSW sind angehalten, die Verhaltensregeln in ihrer Funktion und ihrem Handlungsspielraum umzusetzen. Die Compliance-Richtlinie soll Gestaltungsspielräume schaffen und eigenverantwortliches, abgestimmtes Handeln ermöglichen. Werden Verstöße festgestellt, steht das interne Beschwerdemanagement (verbesserungsstelle@plsw.de) oder das

Hinweisgebersystem auf der Homepage zur Verfügung. Auch vorgesetzte Personen sind jederzeit Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin, sollten Regelverstöße bekannt werden. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und führen nicht zur Benachteiligung der Mitarbeitenden.



Leitbild

Unser Menschenbild – Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Alle Menschen sind gleichwertig und gleich wichtig. Wir respektieren unsere Individualität und begegnen einander mit einer wertschätzenden Haltung.

Inklusion – Unser Ziel ist es, politisch und gesellschaftlich mit unseren Netzwerken darauf hinzuwirken, dass jeder Mensch entscheiden kann, wie er sein Leben gestalten möchte. Wir bauen Brücken, wo Barrieren sind und öffnen Türen, wo Ausgrenzung geschieht.

Teilhabe – Gemeinsam gestalten wir individuelle Angebote, die es Menschen nach ihren Bedürfnissen ermöglichen, an der Gesellschaft teilzuhaben und ihre Potenziale zu entfalten. Wir bestärken jeden Menschen in der Wahrnehmung seiner Rechte auf Selbstbestimmung und Bildung.

Qualität – Unsere Fachlichkeit weiterzuentwickeln und diese stets zu reflektieren, verstehen wir als selbst-verständliche Haltung. Wir gestalten unsere Angebote offen, transparent sowie nachvollziehbar und überprüfen diese fortlaufend. Die Mitwirkung und Zufriedenheit aller Beteiligten ist unser Ziel.

#PLSW2040 – Wir gestalten aktiv und abgestimmt unsere Zukunft und setzen uns weiterführende Ziele. Wir stellen uns Herausforderungen und begegnen diesen fortschrittlich und kreativ. Dabei verstehen wir uns als lernende Organisation.

Nah am Menschen





Nah am Menschen

Paritätische Lebenshilfe
Schaumburg-Weserbergland GmbH

Ostring 6, 31655 Stadthagen
www.plsw.de

© Mai 2024

